



Konsequente Psychoanalytische Weiterbildung

(Beginn einer Psychoanalytischen Weiterbildung bei fortgeschrittener TfP-Ausbildung am BIPP)

(nach KV-/DGPT-/DPG-Richtlinien)

• Kurzbeschreibung

Weiterbildungsdauer: insgesamt mind. 60 Monate

Vorbemerkung: Die Angaben in der Rubrik KV entsprechen den Mindestanforderungen für Psychologische PsychotherapeutInnen für die Abrechnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Da das BIPP ein DGPT-Institut ist, sind die Richtlinien der DGPT maßgeblich.

Voraussetzungen für den Beginn der Weiterbildung

- bestandenes Zwischenkolloquium in TfP (auch wenn die Ausbildung vor 2016 begonnen wurde)
- erweiterte Behandlungsgenehmigung für TfP liegt vor
- mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung, davon mind. 50 Stunden im analytischen Setting (nach DPG-Richtlinien wird einjährige Selbsterfahrung vorausgesetzt)
- für PA liegen zwei Befürwortungen aus den Aufnahmeinterviews vor, ansonsten erfolgt ein drittes Gespräch

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann ein schriftlicher Antrag auf Beginn der Weiterbildung gestellt werden. Nach Genehmigung durch UA und LAKO erfolgt die eingeschränkte Behandlungsgenehmigung für Psychoanalyse

eingeschränkt auf 3 PA-Behandlungen

Erweiterte Behandlungserlaubnis Psychoanalyse (muss schriftlich beantragt werden)

	erforderlich
<i>Behandlungsstunden</i>	3 Fälle, davon 2 mit mind. 50 Std. PA (schriftl. Zustimmung der Kontrollanalytiker/Supervisoren und der LAKO)

Zeugnis für Psychoanalyse / DGPT / DPG

	KV	DGPT	DPG
<i>Lehranalyse (während der gesamten Weiterbildung)</i>	mind. 250 Std. Selbsterfahrung	in der Regel 3 x wöchentlich (ausbildungsbegleitend ¹)	in der Regel 3 x wöchentlich (ausbildungsbegleitend ² , pro Ausbildungsjahr ca. 100 – 120 Std.)
<i>Theorie insgesamt³</i>	600 Std. (werden aus dem BIPP-Curriculum anerkannt)	600 Std. (werden aus dem BIPP-Curriculum anerkannt)	600 Std. (werden aus dem BIPP-Curriculum anerkannt)
<i>Anamnesen</i>	20	20	20
<i>Behandlungsstunden</i>	mind. 600 Std. max. 800 Std.	mind. 1.000 Std.	mind. 600 Std.

¹ „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum Abschluss der supervidierten Behandlungen

² „ausbildungsbegleitend“ bedeutet bis zum Abschluss der mündlichen DPG-Prüfung

³ Ab Behandlungsbeginn müssen pro Semester mind. 8 Doppelstunden Kasuistisch-technische-Seminare besucht werden, die auf das jeweils geforderte Theoriekontingent angerechnet werden können (gilt für alle Richtlinien: KV, DGPT und DPG).



Konsequente Psychoanalytische Weiterbildung

(Beginn einer Psychoanalytischen Weiterbildung bei fortgeschrittener TfP-Ausbildung am BIPP)

<i>Behandlungsfälle</i>	4 PA	6 Fälle (empfohlen: 4 PA + 1 TP + 1 KZT, davon mind. 2 x 250 Std.) ⁴	2 abgeschl. PA nach Standardverfahren (3x wöchentl.)
<i>Supervision</i>	mind. 100 Std., davon mind. 75 Std. Einzelsup- ervision	mind. 250 Std. (i. d. R. jede 4. Std.), da- von 150 Std. Einzel- supervision, Gruppen- supervision mit max. 4 Teilnehmern	mind. 200 Std. Grup- pen- oder Einzelsup- ervision (jede 3.-6. Behandlungsstd.)
<i>Abschlussprüfung</i>	Approbation als Psycho- logischer Psychothera- peut, Zeugnis PA	Prüfungsfalldarstel- lung (schriftl.) mündliche Prüfung	Prüfungsfalldarstel- lung (schriftl.) mündliche Prüfung

⁴ Eine Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie ist in den aktuellen Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT nicht explizit berücksichtigt, daher werden die Vorgaben aus der verklammerten/integrierten Ausbildung übertragen. Entsprechend gilt, dass mindestens 1000 Behandlungsstunden nachzuweisen sind sowie 6 Behandlungsfälle. Unter den 6 Fällen sind 4 Analysen (davon 2 x mindestens 250 Stunden) zu erbringen, sowie 1 TP-Behandlung und eine Kurzzeittherapie. Zugleich gibt es die KV-Vorgabe, dass 800 Stunden für die 4 Analysen nicht überschritten werden dürfen.

In der praktischen Umsetzung bzw. Anerkennung bedeutet das, dass in der Konsekutiven Weiterbildung die TP-Behandlungen aus der zuvor bzw. zeitweise parallel erfolgten Ausbildung angerechnet werden. Im Fall der Analytischen Weiterbildung für bereits approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen können TP-Behandlungen aus der vorausgegangenen Ausbildung angerechnet werden.



Konsequente Psychoanalytische Weiterbildung

(Beginn einer Psychoanalytischen Weiterbildung bei fortgeschrittener TfP-Ausbildung am BIPP)

• Gebühren

Gebühr für die theoretische Weiterbildung

<i>Vermittlung der Grundkenntnisse und vertiefte Weiterbildung</i>	5.100,00 € ⁵
<i>...Folgesemester</i>	Semestergebühr 100,00 €

Sonstige Gebühren

510,00 €

<i>Gebühr Vorgespräche</i>	200,00 € ⁶
<i>Aufnahmegebühr</i>	110,00 € ⁷
<i>Zwischenprüfungsgebühr</i>	200,00 € ⁸
<i>DGPT-/DPG Abschlussprüfungsgebühr mündlich</i>	170,00 €
<i>DGPT-/DPG Abschlussprüfungsgebühr schriftlich (lesen und bewerten der Prüfungsfalldarstellung)</i>	340,00 €

Gebühr für die praktische Weiterbildung

Anamnesekontrollen und Supervision (Kontrollstunden): die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen bildet die Obergrenze für die Honorare für die Supervision. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Kosten der Selbsterfahrung

Lehranalyse: die Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung für psychotherapeutische Leistungen bildet die Obergrenze für die Honorare für die Lehranalyse. Abweichende Regelungen (im Sinne einer Honorarverringerung) können individuell vereinbart werden.

Vergütung / Einkünfte im Rahmen der praktischen Weiterbildung

Von den gegenüber den Krankenkassen berechneten Entgelten werden derzeit 90% an die behandelnden Kandidaten ausgezahlt. Bei Ihrer Kostenkalkulation empfehlen wir den Vergleich der Vergütungen im Bereich der Ambulanzbehandlungen.

⁵ Gezahlt in TfP-Ausbildung.

⁶ Gezahlt in TfP-Ausbildung.

⁷ Gezahlt in TfP-Ausbildung.

⁸ Gezahlt in TfP-Ausbildung.



Konsequente Psychoanalytische Weiterbildung

(Beginn einer Psychoanalytischen Weiterbildung bei fortgeschrittener TfP-Ausbildung am BIPP)

Erläuterungen, sonstiges und Zahlungsweisen

Die **Gebühren für die theoretische Ausbildung** sind ab Beginn der Ausbildung in Abhängigkeit von der gewählten Ausbildungsdauer monatlich an das Institut zu überweisen.

Kasuistisch-technische-Seminare müssen bis zum Abschluss der Abrechnung über die Ambulanz besucht werden, auch wenn die obligate Theoriestundenzahl schon erfüllt sein sollte.

Nach Ablauf von 36 bzw. 60 Monaten aus der vorangegangenen bzw. parallel laufenden Ausbildung und nicht abgeschlossener Weiterbildung werden weiter Semestergebühren erhoben. Diese sind jeweils zu Beginn eines jeden Semesters an das Institut zu überweisen. Es handelt sich um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Teilnahme an weiteren theoretischen Veranstaltungen und den kasuistischen Seminaren ist nach Ablauf der Regelausbildungsdauer bis zum Abschluss der Weiterbildung kostenfrei.

Die **sonstigen Gebühren** werden zum jeweiligen Zeitpunkt durch das Institut berechnet.

Die während der praktischen Ausbildung in Anspruch genommenen **Anamnesenkontrollen und Supervisionen** werden direkt zwischen dem Kandidaten und Supervisor vereinbart und abgerechnet, auch bei Gruppensupervisionen. Die Kosten sind zwischen den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen.

Die Gebühren für die **Lehranalyse** werden direkt zwischen dem Kandidaten und dem Lehranalytiker und abgerechnet.

Die **Vergütung** der Behandlungsstunde richtet sich nach den bei den Krankenkassen abrechenbaren Behandlungshonoraren; davon werden 90% an die behandelnden Kandidaten weitergereicht. Anpassungen werden z. B. bei Veränderungen der von den Kassen gezahlten Honorare vorgenommen; von den Krankenkassen vorgenommene Erhöhungen werden proportional weitergereicht. Die Behandlungen werden durch das Institut gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Der auf den behandelnden Ausbildungskandidaten entfallende Vergütungsanteil wird nach Gutschrift durch die Krankenkassen diesem überwiesen.

In Abstimmung mit dem Sekretariat des Instituts können **Behandlungsräume** im Institut angemietet werden. Die Kosten pro Stunde belaufen sich derzeit auf € 7,00.

Die Gebühren sind bitte auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Empfänger: Berl. Inst. f. Psychotherapie
Kreditinstitut: Dt. Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE06 3006 0601 0002 3448 31
BIC: DAAEDEDXXX